



Musikveteranen - Vereinigung Kanton Schwyz

www.musikveteranen-schwyz.ch

Aufgaben Veteranenobfrau und Veteranenobmann in der Sektion

<i>Präambel</i>	<p>Bei der Musikveteranen-Vereinigung nachstehend MVV genannt, sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Aufgabenbeschrieb für alle Personen die männliche Form verwendet.</p> <p>Musikveteranen-Vereinigung Delegiertenversammlung, nachstehend MVV-DV genannt. Schwyzer Kantonal Musikverband, nachstehend SKMV genannt.</p>
-----------------	--

	Aufgabenbeschrieb
--	--------------------------

<i>Aufgaben des Obmannes</i>	<p>Art. 1</p> <ul style="list-style-type: none">a) Der Veteranenobmann ist Verbindungsmann zwischen der MVV und seiner Sektion.b) Der Veteranenobmann ist Delegierter an der MVV-DV. Er ist Vertreter der Veteranen seiner Sektion. Bei Verhinderung bestellt er einen Stellvertreter.c) Der Veteranenobmann leitet schriftliche Anträge von Mitgliedern an den Präsidenten MVV, zu Händen der MVV-DV weiter.d) Gegenüber dem Vorstand MVV ist er verantwortlich für das Meldewesen. Insbesondere für die Bereinigung der Adressen für das Mitgliederverzeichnis an den Obmann-MVV.e) Er ist verantwortlich für die Kontrolle der Mitgliederbeitrags-Rechnung.f) Wünschenswert ist die Mitteilung von besonderen Begebenheiten, wie Geburtstage ab 80, 85, usw. Goldene Hochzeit, Wahl in die Behörde (ab Kantonsrat).g) Ihm obliegt die Pflege der Kameradschaft unter den Veteranen innerhalb der Sektion.
<i>Todesfälle</i>	<p>Art. 2 Mitteilung an Obmann-MVV per Mail oder Telefon</p> <p>Beim Tode eines Musikveteranen hat der Obmann, die Pflicht, sofort den Obmann-MVV zu benachrichtigen, damit die Todesanzeigen rechtzeitig erstellt und versandt werden können.</p> <p>Die Todesfallmeldung hat zu enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Name der Sektion2. Name, Vorname, Adresse, Geb.-Datum und Todestag des Verstorbenen3. Veteranenrang<ul style="list-style-type: none">a) Kantonaler Veteranb) Eidgenössischer Veteranc) Kantonaler Ehrenveterand) CISM-Veterane) Eidgenössischer Ehrenveteranf) Ehrenmitglied MVV.4. Beerdigungstag, Zeit, Ort.5. Besammlungsort und Zeit <p>Der Fähnrich MVV wird vom Obmann-MVV aufgeboten. Hat der Veteranenobmann vom Obmann-MVV eine Todesanzeige erhalten, so hat er nach freiem Ermessen die Veteranen seiner Sektion zu benachrichtigen. Bei ausserkantonalen Sterbefällen wird die Teilnahme des MVV analog der betroffenen Sektion gehandhabt.</p>



Musikveteranen - Vereinigung Kanton Schwyz

www.musikveteranen-schwyz.ch

<i>Beerdigung</i>	Art. 3 An der Beerdigung hat der Obmann dafür zu sorgen, dass der Fähnrich-MVV empfangen und über die ortsüblichen Gepflogenheiten bei der Beisetzung und des Kirchganges orientiert wird. Der Obmann der betreffenden Sektion ist verpflichtet zwei Veteranen zu bestimmen die, die MVV-Fahne zum Grab begleiten.
-------------------	---

Schlussbestimmung

<i>Orientierung</i>	Art. 4 Der Aufgabenbeschrieb der Obmänner ist auf der Homepage der MVV aufgeschaltet. www.musikveteranen-schwyz.ch Es ist Ehrensache jeder Sektion, die Arbeit ihres Veteranenobmannes voll und ganz zu unterstützen.
<i>Obmann- MVV</i>	Art. 5 Der Obmann-MVV ist Verbindungsmann zwischen Vorstand-MVV und den Obmänner.
<i>Schlussbestimmung</i>	Art. 6 Für alle evtl. vorkommenden Fälle, für die in diesem Aufgabenbeschrieb keine oder zu wenig klare Bestimmungen enthalten sind, steht der Entscheid dem Vorstand zu.
	Dieser Aufgabenbeschrieb ersetzt alle vorgängigen. Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 23. November in 8862 Schübelbach Musik-Veteranen-Vereinigung des Kantons Schwyz Der Präsident  Meinrad Kälin Der Aktuar  Guido Heinzer